

<b>Zeitschrift:</b>	Heimatbuch Meilen
<b>Herausgeber:</b>	Vereinigung Heimatbuch Meilen
<b>Band:</b>	25 (1985)
<b>Artikel:</b>	Meilen und der Zweite Weltkrieg
<b>Autor:</b>	Kummer, Peter / Wegmann-Girsberger, Otto / Vontobel, Heinrich
<b>Kapitel:</b>	Mehranbau
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-954093">https://doi.org/10.5169/seals-954093</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Der Nationale Anbaufonds ruft . . .



Man macht sich oft keine rechte Vorstellung davon, was es für einen Kleinbauern heisst, seiner Anbaupflicht nachzukommen. Er muss seine Wieslein, die ihm regelmässig einen schönen Milchertrag brachten, auf Ackerland umstellen. Das erheischt Anschaffung von Saatgut und Düngmitteln, erfordert Mehrarbeit, braucht unter Umständen auch neue Geräte. Aber er hat nicht die Mittel und Hilfskräfte, die er benötigt, und oft ist ihm nicht mit einem Kredit geholfen, den er ja doch einmal zurückzahlen muss. Deshalb wurde vom Schöpfer des Anbauwerkes, von Dr. Wahlen, der Nationale Anbaufonds geschaffen. In den ersten Julitagen wird die grosse Volksspende zur Aeufnung dieses Hilfsfonds durchgeführt. - Wir empfehlen unserer Bevölkerung, die Aktion kräftig zu unterstützen.

**Bezirks- und Gemeindestellen für den Abzeichenverkauf-Anbaufonds.**

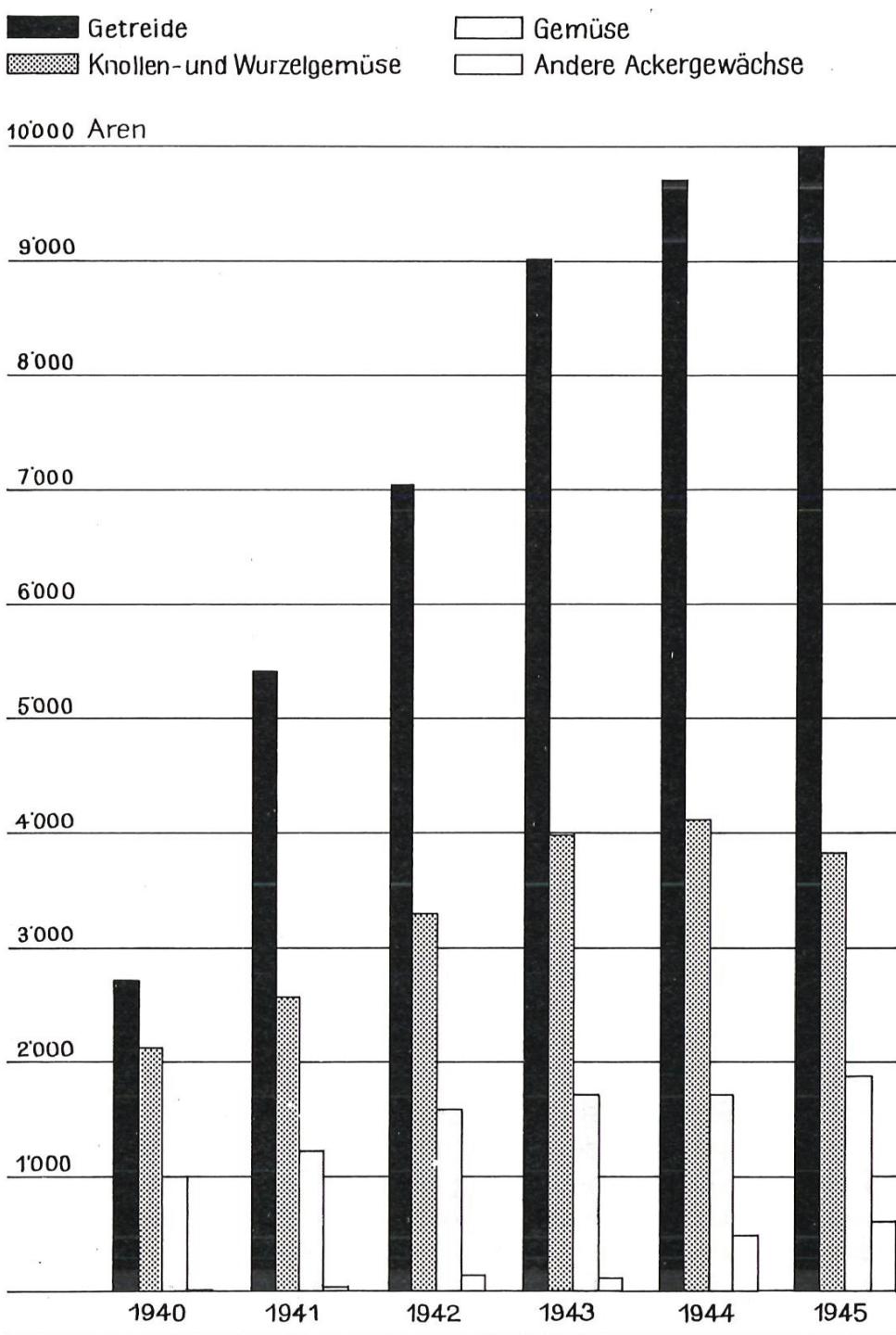
## Mehranbau

Für ein Land wie die Schweiz, die zu fast fünfzig Prozent auf Nahrungsmittelimporte angewiesen war, musste ein Krieg auch dann gewaltige Auswirkungen zeitigen, wenn es nicht in militärische Aktionen verwickelt wurde. In Erkenntnis dieser Situation forderte der schweizerische Bundesrat deshalb bereits Ende 1938 eine fortlaufende *Ausdehnung der Ackerbaufläche* auf Kosten von Wiesland. Konkrete Formen nahm diese Absicht im Herbst 1940 an mit dem *Anbauplan von Friedrich Traugott Wahlen*, Chef der Sektion für landwirtschaftliche Produktion und Hauswirtschaft. Zum Mehranbau aufgefordert bzw. gezwungen wurden nicht nur die Bauern, sondern auch die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung, neben Privaten auch Industriebetriebe (siehe Beitrag von Heinrich Vontobel S. 100). Viele unserer Leserinnen und Leser haben sicher – aus eigenem Erleben oder von Fotografien her – das Bild der mit Weizen bedeckten Sechseläutenwiese vor Augen. Auch durch *Rodungen* und *Entwässerungen* wurde zusätzliches Kulturland gewonnen. Gesamthaft gesehen hat sich so die Ackerbaufläche unseres Landes während des Krieges rund *verdoppelt* – mit der Folge zum Beispiel, dass die Schweiz im Zweiten Weltkrieg das einzige Land auf dem europäischen Kontinent war, in dem man unbeschränkt Kartoffeln und Gemüse kaufen konnte! Da zudem wegen der Rückwanderung ausländischer Arbeitskräfte, der Einberufung der eigenen in den Militärdienst und der Unmöglichkeit zu vermehrter Mechanisierung ein empfindlicher Mangel an *Arbeitskräften* herrschte, musste man auf die Zwangsverpflichtung Jugendlicher und Erwachsener zurückgreifen; insbesondere *Internierte* wurden ebenfalls für den Mehranbau eingesetzt.

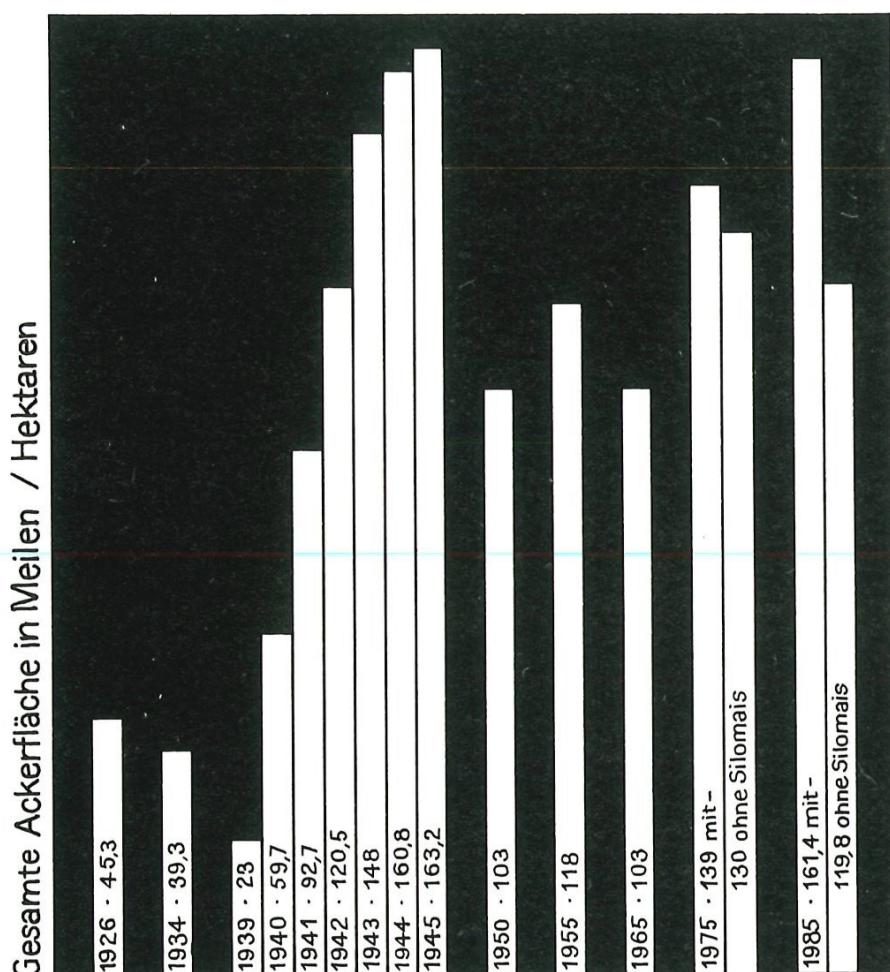
Begreiflich, dass solch gewaltige Umstellungen in einer Gemeinde mit ursprünglich und speziell 1939 *minimem Ackerbau* ganz besonders auswirken mussten – Meilen war ja im 19. Jahrhundert die grösste *Rebbaugemeinde* der Schweiz gewesen, und man hatte hier an Ackerfrüchten hauptsächlich Kartoffeln für den *Eigenbedarf* angebaut. Unsere Grafik zeigt eindrücklich, wie sehr sich damals das Bild der Meilemer Landschaft gewandelt haben muss. Immer wieder sahen sich Behörden und Direktbetroffene vor die Aufgabe gestellt, zusätzliches Wiesland unter den Pflug zu nehmen. Wie das etwa bewerkstelligt wurde, illustriert das Protokoll des Gemeinderates vom 4. Februar 1941:

Starker Wandel  
Meilens

Anbauflächen in Meilen (ohne Futteranbau) von 1940 bis 1945



«Bezüglich des der Gemeinde Meilen zufallenden Mehranbaus von Ackerfrüchten sind die *Zuteilungen an die einzelnen Betriebe* nunmehr erfolgt. Es ist dabei nicht einfach eine prozentuale Mehranbaufläche pro Betrieb auferlegt worden, sondern der Mehranbau ist weitgehend den *betriebswirtschaftlichen Verhältnissen* und der *Eignung des Landes* angepasst worden. Zum Anbau von 59 ha im Jahre 1940 ist der Gemeinde Meilen gemäss Zuschrift der kantonalen Volkswirtschaftsdirektion Zürich vom 21. Januar 1941 eine *zweite Mehranbau-Zuteilung* von 5 ha im Herbst 1940 und eine *dritte* im Frühjahr 1941 von 15 ha gemacht worden, so dass die totale Anbaufläche pro 1941 mindestens 79 ha betragen soll. Diese Anbaufläche verteilt sich auf total 110 Landwirtschaftsbetriebe.



## Gemeinsame Anschaffungen

Der bisher verhältnismässig minime Ackerbau macht es notwendig, den Mangel an geeigneten *Ackergeräten* im Privatbesitz durch *gemeinsame Anschaffung* so zu fördern, dass für eine intensive Bebauung und namentlich eine vorteilhafte Einbringung der Ernte Gewähr geboten ist. Die Anschaffungskosten für die in Frage kommenden Maschinen und Geräte sind aber heute zu hoch, um von einzelnen Grundei-

gentümern aufgebracht werden zu können, weshalb auf Antrag des Produktionsausschusses die gemeindeweise Beschaffung beschlossen wird. Von der Gemeinde wird eine Subvention von 30% zugesichert, die übrigen Kosten werden durch Bundes- und Staatsbeiträge sowie Beteiligungen seitens des Landwirtschaftlichen Vereins und der Milchproduzentengenossenschaft Meilen aufgebracht. Zum Ankauf sind vorgesehen:

1 Sämaschine	für Fr. 976. –
1 Spatenrolle «Stalder»	für Fr. 540. –
2 Ackerriegel à Fr. 130.–	für Fr. 260. –
1 Bindemäher «Mc. Cormick»	für Fr. 2462.50
2 kombinierbare Kartoffelpflüge «Fuchs»	für Fr. 480. –
	Total für Fr. 4709.50»

Wo überall Land für Mehranbau gesucht wurde, zeigt das nächstfolgende Traktandum der gleichen Sitzung:

«*Friedhof Meilen. Herrichten der leeren Felder für Anpflanzungen.* Die Anregung von Notar O. Baumgartner, die heute noch nicht für Bestattungen benützten leeren Felder der neuen Friedhofanlage an der Plattenstrasse für die Anpflanzung bereit zu stellen, wird der Gesundheitskommission zur Prüfung und Berichterstattung übertragen.»

Gesamthaft gesehen lässt sich sagen, dass Meilen die gesetzten Auflagen immer ohne Zwang *erfüllt*, in den Anfängen sogar meist *übererfüllt* hat. Die pro 1944/45 geforderten 175 ha liessen sich allerdings nicht realisieren, dagegen war es möglich, der zusätzlichen Anbaupflicht durch *Nach- und Zwischenfruchtbau* nachzukommen, wobei für Nachfruchtbau die Hälfte der Anbaufläche angerechnet wurde (Sitzung vom 5. September 1944).

Einmal gab es wegen einer zu gewinnenden Mehranbaufläche einen fast ulkig zu nennenden *Machtkampf*. Als nämlich dem Gemeinderat in seiner Sitzung vom 12. November 1940 bekannt wurde, unsere Gemeinde habe ihre Ackerbaufläche wiederum zu vergrössern, kam ihm eine zündende Idee: Der in Meilen im Horn wohnhafte Ständerat Prof. Dr. Hans B. hatte als Vorsteher der Schweizerischen Vereinigung für Innenkolonisation zahlreiche Zeitungsartikel zum Thema «*Kein Quadratmeter Boden darf unbebaut gelassen werden*» verfasst. Wie wäre es, gerade *das Land des Professors*, «das heute zum Teil einer *Wildnis* gleicht, einer besseren Nutzung zuzuführen», damit dieser auf diese Weise «seine wohlgemeinten Ratschläge auch auf sich selbst anwendet?» Man beschloss so und gelangte an den Sünder. Er aber antwortete, er sei dem Ersuchen durch Umbruch und Rodung seiner Zwerghobstanlage bereits nachgekommen und werde sein Land *selbst bepflanzen*, allerdings ohne den Teil im Bereich der zu verbreiternden Seestrasse. Der Gemeinderat nahm fürs erste «hievon und von der inzwischen tatsächlich radical vorgenommenen Säuberung mit Befriedigung Kenntnis»,

Ständerätliche  
Wildnis

# Verordnung der Selbstversorgung und Pflanzlandbeschaffung.

Nit der weitern Ausdehnung des Ackerbaues werden Kulturlandbesitzer, auch Nichtlandwirte, verpflichtet, ihre Versorgung mit Kartoffeln und Gemüse möglichst sicher zu stellen. Als minimale Pflichtleistung gilt der Anbau von 1/2 Acre Kartoffeln und 1/2 Acre Gemüse pro versorgte erwachsene Person. Für Jugendliche unter 15 Jahren die auf dieser Fläche.

Um das nötige Pflanzland auch für weitere Interessen zur Verfügung stellen zu können, werden Grundritter, die geeignetes Kulturland besitzen, das sie nicht rationell bewerben können, ersucht, dieses Land derinde, gegen angemessene Entschädigung, zur Verfügung stellen. Anmeldungen sind an das Kriegswirtschaftsamt der Gemeinderatskanzlei zu richten. Die Versorgungsbedingt, daß alles Kulturland voll ausgenutzt wird. Enfalls kann die Gemeinde solches Land in Zwangsnahmen.

Meilen, den 16. Dezember 1940.

Kriegswirtschaftsamt Meilen.

## Meilen Anbauprämiens für Hafer, Mais und Gerste

Anmeldungen zur Erlangung von Anbauprämiens für

### Hafer Mais und Gerste

können bis zum 25. Juni auf dem Büro des Landw. Vereins Meilen gemacht werden, wo die Anmeldekarten zu beziehen sind.

Verspätete Anmeldungen werden nicht berücksichtigt.

Für die Ackerbaustelle Meilen:

Landw. Verein Meilen.

## eilen. Kartoffelkäfer.

In herwärtiger Gemeinde ist an zwei Plätzen das Vorkommen des Kartoffelkäfers festgestellt worden. Sämtliche Zer werden daher dringend ersucht, ihre Kartoffelungen  unverzüglich abzusuchen. Auch zweite Fälle sind sofort an die Ackerbaustelle Meilen, Hrn. Meinderat H. Beck, Bannacker, Tel. 92 71 92, zu melden. Die direkte Bekämpfung des Kartoffelkäfers ist im Kanton Zürich obligatorisch. Widerhandlungen gegen die geltenden Lüsse und Verordnungen werden gemäß den Strafbestimmungen geahndet.

Meilen, den 19. August 1941.

## Bezirk Meilen.

# Waldrodungen

Zum Zwecke der Neugewinnung von Kulturland auf Kosten von bisher weniger intensiv genütztem Land sollen im Kanton Zürich 150 ha Wald gerodet werden. Es müssen in jeder Gemeinde die Waldrodungsmöglichkeiten überprüft werden. Vor allem sollte jetzt die Gelegenheit zu Grenzbereinigungen zwischen Wald und Feld ausgenutzt werden, so namentlich vorspringende Waldzipfel, isolierte Waldparzellen mittler im Kulturland event. aber auch größere Waldteile für eine Rodung in Aussicht genommen werden. Zur Durchführung von größeren Rodungsprojekten können event. Arbeitsdetachemente und Internierte herangezogen werden. Für die Rodungs- und Reinigungsarbeiten können aus den Bodenverbesserungskrediten Staatsbeiträge gewährt werden.

Rodungsmöglichkeiten sind den Gemeindeackerbaustellen bis spätestens am 19. August 1941 anzumelden.

Meilen, den 13. August 1941.

Für die Gemeindeackerbaustellen des Bezirkes Meilen:  
Gemeinderatskanzlei Meilen.

## Gemeinde Meilen

### Anmeldungen für Pflanzlandzuteilungen zur Selbstversorgung der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung

Die Gemeinde Meilen hat für die Durchführung der vorgeschriebenen Selbstversorgungspflicht der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung nicht genügend Land zur Verfügung. Die Gemeindebehörde ist daher nicht in der Lage, allen selbstversorgungspflichtigen Personen die nötige Pflichtfläche an Pflanzland bereit zu stellen. Die anbaupflichtige Fläche ist pro Person auf 1/2 Acre festgesetzt worden.

Von der Zuteilung von Land durch die Gemeinde müssen demgemäß in erster Linie alle eigenen Liegenschaftenbesitzer ausgeschlossen werden. Ferner müssen die Arbeitgeber und die Eigentümer von Liegenschaften mit vermieteten Wohnungen und von Miethäusern überhaupt verpflichtet werden, für ihre Mieter anbaufähiges Land bereit zu stellen und zur Verfügung zu halten, soweit sie besitzen.

Erst wenn diese Voraussetzungen absolut nicht erfüllbar sind, kann eine Zuteilung von Land durch die Gemeinde in Frage kommen. Anbaupflichtige Personen, die gemäß den einschlägigen Bestimmungen arbeitsdienstpflichtig sind und denen kein Land zugewiesen werden kann, werden dem von der Gemeinde selbst durchzuführenden Regleanbau zugewiesen.

Anbaupflichtige Personen, die trotz diesen Bestimmungen kein Land erhalten können, wollen sich auf der Gemeinderatskanzlei so bald als möglich melden.

Meilen, den 23. Februar 1942.

Gemeindeackerbaustelle Meilen.

war doch seiner Meinung nach «damit zweifellos ein seit Jahren bestehender Stein des Anstosses beseitigt». Gestützt auf einen Antrag der Ackerbaustelle ging er dann aber nach angemessenem zeitlichem Abstand noch einen Schritt weiter und forderte seinen Miteinwohner und Standesherrn auf, «ohne Rücksicht auf das Seestrassenkorrektionsprojekt innert 14 Tagen anzupflanzen, ansonst auf dem Wege der kriegswirtschaftlichen *Zwangspacht* über den Boden verfügt werde». Das war am 6. Mai 1941. Mit Zuschrift vom 12. Mai erläuterte Dr. B. dem Gemeinderat, weshalb er den Anbau von Kartoffeln «erst etwas später» vornehmen lasse, was unsere Gemeindeväter vertrauensvoll oder resigniert, jedenfalls kommentarlos zur Kenntnis nahmen, ohne nochmals weitere definitive oder eventuelle Schritte zu unternehmen. Tragischwerweise *starb* Ständerat B. ein knappes Jahr später, am 10. April 1942, als «Vielbeschäftiger», den man gemäss «Volksblatt» in Meilen «selten» gesehen habe, in seinem 54. Altersjahr ganz unerwartet an einem Herzschlag. Da der Nachfolger – niemand Geringerer als *F. T. Wahlen*, Vater des Anbauwerkes – nicht auch in Meilen wohnte, ist uns über den Zustand *seiner* Liegenschaft aus den Meilemer Gemeindeakten nichts bekannt.

Der Begriff der *Drainage*, also der Bodenentwässerung, kommt während der Kriegszeit im Meilemer Zusammenhang immer wieder vor. Angesichts des für Meilen sehr umfangreichen Mehranbaus stellt sich die Frage nach dem *ursächlichen Zusammenhang*. Grundlage dieser Ausführungen wie auch derjenigen über Rodungen sind mehrseitige Exposés von alt Gemeinderatsschreiber *A. Hotz*, die hier bestens verdankt seien.

Gemäss Bundesratsbeschluss vom 11. Februar 1941 konnten «Grundstücke, die nach ihrer bisherigen Bewirtschaftung keinen oder einen verhältnismässig geringen Ertrag abwerfen, jedoch geeignet erscheinen, durch eine *Bodenverbesserung* der wirksamen *Vermehrung der Lebensmittelerzeugung* zu dienen», aufgrund eines genehmigten Projekts mit Bundeshilfe saniert werden, wenn nötig *auch zwangsweise*. Tatsächlich sind im Kanton Zürich aus Gründen des kriegswirtschaftlich bedingten Mehranbaus 1941 bis 1944 2500 ha *nasses Kulturland* und 2000 ha *Riedland* entwässert worden – mit der zusätzlichen Absicht übrigens, für die *Nachkriegszeit* Ersatz für verlorenes, d.h. überbautes Kulturland zu schaffen (vgl. die Broschüre von Dr. J. Krebs: «Die Bebauung von Neuland, Meliorations- und Rodungsböden» von 1944), was beweist, dass man damals Feuchtgebiete nicht nur unter aktuellem Zwang zu opfern bereit war.

Für Meilen sind während der Kriegszeit nicht weniger als sechs Drainagen durchgeführt worden, *keine davon zwangsweise*; aufgrund der Gemeindeakten scheint es sich überhaupt nicht um vom Bund aus kriegswirtschaftlichem Anlass subventionierte Vorhaben gehandelt zu haben –

Drainagen

# DEHREN DIPLOM

IN DANKBARER ZUR  
ANERKENNUNG SICHERUNG  
DER HERVOR- DER LANDES-  
RAGENDEN VERSORGUNG  
LEISTUNGEN 1941



ÜBERREICHT AN

JAKOB SCHNEIDER, MEILEN

IM NAMEN DER EIDGENÖSSENSCHAFT

EIDGENÖSSISCHES  
VOLKSWIRTSCHAFTS  
DEPARTEMENT:

*Hanspfl*

ABTEILUNG FÜR  
LANDWIRTSCHAFT:

*Greiss*

KRIEGSENRÄHRUNGSAMT:

*Ar. J. Käppeli.*

SEKTION FÜR LANDW.  
PRODUKTION UND  
HAUWIRTSCHAFT:

*F. T. Wahlen.*

wenn auch in den meisten Fällen ein entsprechender Nutzen sich trotzdem ergab. Zum Teil geht die Projektierung eindeutig vor die Zeit des Kriegsausbruchs zurück, und bei zwei Drainagen ist der Zweck der Entwässerung nicht die Gewinnung von Kulturland.

Im einzelnen kann zu den Drainagen folgendes ausgeführt werden:

1. «*Seglen-Löli*» unterhalb Mittelbergstrasse: Absicht und Subventionsbedingung eindeutig die Gewinnung zusätzlicher Ackerbaufläche und die Arbeitsbeschaffung, Einleitung des Verfahrens aber schon 1938.
2. «*Hecht*»: Absicht die Verhinderung von Bodenrutschungen, Einleitung Juli 1939.
3. «*Eichholz-Tannacher*»: Absicht der Schutz der Wiesen vor weiterer Versumpfung, Einleitung des Verfahrens Februar 1941. Die Kriegswirtschaft spielt hier insofern hinein, als «im Interesse der Landesversorgung» behördlicherseits eine Beschleunigung der Arbeiten verlangt wurde.
4. «*Ormis*»: Absicht für einen Teil des Gebietes die Schaffung des heutigen Sportplatzes.
5. «*Pfannenstiel-Flühwiesen*»: zwischen Hinterem und Vorderem Pfannenstiel: Durchführung auf Veranlassung der Grundeigentümer.
6. «*Bezibüel-Haltenacher*»: wie Nr. 5.

Es könnte sich lohnen, den Hintergründen dieser Drainagen (soweit dies noch möglich ist) und vor allem den Folgen etwas vertiefter nachzuforschen.

In den gleichen Zusammenhang gehören auch die *Waldrodungen*, galt es doch als «nicht mehr als recht und billig, dass ... sämtliches Kulturland – also auch der bisher gesetzlich geschützte Wald – seinen Tribut zur Vermehrung der Anbaufläche leistet» (Dr. J. Krebs, op.cit.). Der Bundesrat setzte die zu rodende Fläche 1941 gesamtschweizerisch auf vorläufig 2000 ha fest, wobei jede Rodung behördlich bewilligt sein musste (auch Zwangsmassnahmen waren vorgesehen) und Ersatzaufforstungen im Prinzip stattfinden mussten, «in erster Linie» in Gebirgsgegenden. Obwohl die dem Kanton Zürich auferlegte Rodungsfläche von 150 ha auf freiwilliger Basis nicht erreicht wurde, klappte in Meilen alles bestens, Meldungen über säumige «Roder» musste Meilen nicht vornehmen. Die Landwirtschaftskommission hat sich mit dem Thema Roden nie befasst; aus den Protokollen des Gemeinderates geht einzig hervor, dass im Winter 1942/43 181 Aren Wald gerodet worden sind. Ob dies der gesamten Meilemer Rodungsfläche entspricht, muss offenbleiben. Ein Beispiel einer Rodung ist das Gebiet nördlich Bruderhal.

Rodungen

Mehranbau war nicht nur Sache der Landwirtschaft. Einer Bekanntmachung der Gemeinderatskanzlei Meilen für alle Gemeinden des Bezirks vom 12. Nov. 1941 entnehmen wir:

Anbaupflicht für alle

### *«Selbstversorgungspflicht der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung.*

Zur Sicherung der Landesversorgung mit Lebensmitteln hat das Eidgen. Volkswirtschaftsdepartement mit Verfügung Nr. 1 vom 4. Oktober 1941 die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung verpflichtet, sich nach Massgabe des zur Verfügung stehenden Landes mit Bodenprodukten, insbesondere mit Kartoffeln und Gemüse, selbst zu versorgen.

Selbstversorgungspflichtig sind alle nicht in der Landwirtschaft tätigen Personen beiderlei Geschlechts, insoweit sie sich körperlich und geistig zu den geforderten Leistungen eignen. Als Erfüllung der Selbstversorgungspflicht gilt:

- a) der Eigenanbau der Selbstversorgungspflichtigen,
- b) die Mitwirkung der Selbstversorgungspflichtigen an dem durch die Gemeinden veranstalteten Gemeinschaftsanbau,
- c) die Mitwirkung der Selbstversorgungspflichtigen an den durch Unternehmungen der Privatwirtschaft errichteten Pflanzwerken.»

Bereits in seiner Sitzung vom 6. November hatte sich der Gemeinderat mit der neuen Aufgabe befasst und den landwirtschaftlichen *Produktionsausschuss* (unter Ackerstellenleiter *Heinrich Beck* als Vorsitzendem) beauftragt, «die Angelegenheit zu studieren und dem Gemeinderat beförderlichst Bericht und Antrag einzubringen.» Selber stellte er fest, dass von den in der Gemeinde niedergelassenen wirtschaftlichen Unternehmungen die folgenden der Selbstversorgungspflicht unterstehen (nämlich solche mit ständig 100 oder mehr Arbeitnehmern: die Produktion A.G., die Firma Ernst Holzscheiter, Lederwarenfabrik, und die Kaffee-Hag A.G., Feldmeilen. Die zur Erfüllung der Anbaupflicht diesen wirtschaftlichen Unternehmungen fehlenden Landflächen waren vom Gemeinderat der Volkswirtschaftsdirektion zu melden. (Weitere Unternehmen kamen dazu; vgl. den Beitrag von H. Vontobel S. 00.) Nach den Verfügungen von Bund und Kanton waren pro anbaupflichtige Person  $\frac{1}{2}$  bis 2 Aren mit DauerGemüse und Kartoffeln zu bepflanzen. «Es wird schwer sein», hielt der Gemeinderat fest, «in Meilen das hiezu erforderliche Areal aufzutreiben. Der Produktionsausschuss wird eingeladen, sein möglichstes zu tun.»

Schwierigkeiten  
und ihre  
Überwindung

Die Schwierigkeiten bestätigten sich. Nach Massgabe der Lebensmittelrationierungskartei waren nämlich rund 700 Familien zur Erfüllung ihrer Selbstversorgungspflicht mit Land zu versehen. Rechnete man auch nur eine einzige Are pro Familie, kam man auf volle 7 Hektaren – davon standen aber am 18. Dezember 1941 erst deren 3 zur Verfügung. Man hoffte aber, das Problem werde sich entschärfen, da insbesondere Vermieter ihren Mietern Land zur Verfügung zu stellen hatten. Jedenfalls hören wir von diesbezüglichen Sorgen nichts mehr aus den Meilemer Akten. Dafür gab es andere. Die Ackerbaustelle war beauftragt, von der Dorfkorporation

Land im Eichholz zu pachten, und zwar 167 Acren zur Anpflanzung von fünf Tonnen Saatkartoffeln. Mit der Ernte sollten all diejenigen Familien mit Kartoffeln versehen werden, denen von der Gemeinde nicht genügend Land hatte zugeteilt werden können. Arbeiten, die von Hand vorgenommen werden mussten, wie Streuen von Dünger, Stecken der Kartoffeln, Hacken, plante man, im «*Gemeinwerk*» durchzuführen, was bedeutete, dass jeder «*Gemeindegenosse*» sich an der Arbeit beteiligen und sich ein gewisses Quantum Kartoffeln verdienen konnte. (Beschluss vom 20. 2. 1942.) Das betreffende Land erwies sich dann allerdings für den Kartoffelanbau als ungeeignet, weshalb es die Gemeinde hiesigen

## Meilen. Maßnahmen gegen Feldsrevel.

Zur Verhinderung von Feldsrevel und Diebstählen wird hiermit Unberechtigten das Betreten allen Kulturlandes (Gärten, Acker, Wiesen und Rebberge) im Gebiet der Gemeinde Meilen verboten. Um eine Kontrolle zu ermöglichen, werden die Landeigentümer und -Pächter verhalten, mit Eintritt der Dunkelheit ihre Felder zu verlassen.

Zuwiderhandlungen werden mit Buße bis Fr. 50.— bestraft; in krassen Fällen erfolgt Ueberweisung an das Stadthalteramt.

Die Bevölkerung wird ersucht, Fehlsbare unnachgiebig zu verzeigen.

Meilen, den 4. Sept. 1941. **Gemeinderat Meilen.**

— Meilen. Während der letzten schönen Tage hat auch die Gemeinde Meilen ein Anbauwerk in Regie ausgeführt. Noch vor Einbruch des Winters war ein der Dorfskorporation gehörendes Stück Wiesland von 167 Acren auf der sonnigen Terrasse im Tannacker umgepflügt worden. Nachdem das nötige Saatgut erhältlich war, erfolgte unter Leitung der Ackerbaustelle (Herr Gemeinderat H. Beck) das Bepflanzen mit Kartoffeln. Zwei Pferde, zeitweise deren vier, zogen nebeneinander die 230 Meter langen Furchen; etwa ein halbes Dutzend Buben und Mädchen der 7. 8. Klasse und der Sekundarschule leisteten in tagtem Ausharren bei der Sonnenhize Hilfsdienst durch das Einlegen der Kartoffeln, und vier Mann, die der Arbeitsdienst der Gemeinde aufgeboten hatte, deckten fortwährend die Knollen mit der vorzüglich geeigneten, leichten Erde zu. Wir wollen hoffen, dass auch dieser Pflanzung ein gutes Gedeihen beschieden sei, damit aus den ca. 5700 Kg. Saatgut die erwarteten 400—500 q Kartoffeln geerntet werden können.

Die größte Schwierigkeit für derartige Unternehmen besteht heute nicht mehr darin, die nötigen Arbeitskräfte zu erhalten — sowohl Arbeitsdienst wie Schülerhilfsdienst sind gut organisiert und haben sich seit Beginn des Krieges in der Hauptshache bewährt. Aber wenn man erfährt, dass es nicht einmal möglich ist, für die Inüni- und Sabigverpflegung der freiwillig arbeitenden Schüler etwas zusätzlichen Käse zu erhalten, ohne Erlaubnis aus Bern, so blickt man den Arbeiten im Heuet und den Erntezeiten mit einem gewissen Bangen entgegen. Denn viele Eltern können aus der normalen Ration ihren Kindern kaum Käse als Zwischenverpflegung verabfolgen. Und doch muss alles versucht werden, dass unter solchen Hindernissen das für die Landesversorgung so wichtige Anbauwerk nicht Schaden leidet.

Landwirten für zusätzlichen Getreideanbau verpachtete (28. 1. 1943).

1943 erhielt Meilen vom kantonalen Kriegswirtschaftsamt die Pflicht auferlegt, auf einer Fläche von mindestens 2,5 ha Raps anzubauen. Da es der Landwirtschaft an den erforderlichen Arbeitskräften mangelte, beschloss der Gemeinderat, die *Industrie* für diesen Mehranbau heranzuziehen. Gemäss Protokoll vom 24. August wurden von den verlangten 2,5 ha Rapsanbau 1,5 ha privaten Einzelbetrieben zum Anbau auferlegt, während sich 32 Interessenten an einem Gemeinschaftsanbau von 1 ha Raps auf dem von der Dorfkorporation Meilen im Eichholz gepachteten Land beteiligten, so dass den kantonalen Anweisungen Genüge getan war. Demgegenüber hatte sich der Gemeinderat am 8. Juli gleichen Jahres gegen ein Ablieferungskontingent von 8500 kg Hafer und 11 000 kg Gerste gewehrt, das er als «ausserordentlich hoch» erachtete.

#### Arbeitseinsatz für Jugendliche

Ein weiterer Gesichtspunkt des Themas «Mehranbau» zeigt sich im Protokoll des Gemeinderates vom 24. August 1943 unter dem Thema «Arbeitseinsatz der Jugendlichen». «Durch Regierungsratsbeschluss vom 13. August 1943 wurde mit sofortiger Wirkung eine Neuordnung des Arbeitseinsatzes für Jugendliche in der Landwirtschaft eingeführt. Dadurch fielen der Gemeinde-Arbeitseinsatzstelle alle Arbeiten zu, die bisher durch den Schülerhilfsdienst, in Meilen durch Sekundarlehrer J. Ess, freiwillig geleistet worden waren, was eine wesentliche Mehrarbeit für das Rationierungs-wesen bedeutete, da gleichzeitig auf den 1. September 1943 auch die Abgabe von Mahlzeitencoupons der Einsatzpflichtigen bei ihren Arbeitgebern eine Neuordnung erfährt, die ein sehr umfangreiches Meldewesen zwischen Arbeitseinsatzstelle, Rationierungsamt des Arbeits- & des Wohnortes des Einsatzpflichtigen bringt. Die Tendenz der kantonalen Stellen, die Plazierungen in der Wohngemeinde der Einsatzpflichtigen in den Vordergrund zu stellen, wird es mit sich bringen, dass der Arbeitseinsatz der Jugendlichen wieder mehr oder weniger zur Markterei wird und die Arbeitseinsatzstelle zweifellos mit allen möglichen Ausflüchten bestürmt wird.»

Dass Kleinlichkeit oder Missgunst auch in Kriegszeiten nicht völlig verschwinden, erweist folgendes Musterchen: Beim Polizeivorstand war Anzeige erstattet worden «wegen Verrichtung von Gartenarbeit der Pflanzlandpächter auf der Ormis an Sonntagen. Der Polizeivorstand führt aus, dass dies im Sinne des Gesetzes über die Sonntagsruhe wohl strafbar sei. In der heutigen Zeit, die im Zeichen der weitmöglichsten Förderung des Anbaues stehe, könne man jedoch nicht engherzig sein, und er ist der Ansicht, dass in vorliegendem Falle von diesbezüglichen Massnahmen Umgang genommen werden könne. Dieser Standpunkt wird von der Gesamtbehörde gutgeheissen.» (Beschluss vom 26. Mai 1942.)

## Bezirk Meilen.

### Einschränkung der Warmwasserversorgung.

Die Verfügung des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes über die Einschränkung der Warmwasserversorgung vom 22. Mai 1940 wird neuerdings in Erinnerung gerufen. Es ist gemäß derselben der Verbrauch von Kohlen aller Art sowie von flüssigen Brennstoffen (Heizöle, Gasöle, Dieselöle etc.) für die Aufbereitung von Warmwasser zum Bezug am Wasserhahnen ausgenommen an Samstagen untersagt. Wer entgegen dieser Verfügung oder der dazu gehörigen Ausführungsbestimmungen Warmwasser aufbereitet oder liefert, kann vorübergehend durch die Sektion für Kraft und Wärme von der Belieferung mit Brennstoffen ausgeschlossen werden. Die Strafverfolgung gemäß Art. 8 u. ff. des Bundesratsbeschlusses über die Sicherstellung der Landesversorgung mit festen Brennstoffen vom 13. Oktober 1939 und Art. 19 u. ff. des Bundesratsbeschlusses über die Landesversorgung mit flüssigen Kraft- und Brennstoffen vom 26. September 1939 bleibt vorbehalten.

Meilen, den 15. Juli 1940.

Für die Gemeinden des Bezirkes Meilen:  
Gemeinderatskanzlei Meilen.

### Haus- und Grundeigentümerverband Meilen

Heute Freitag, 16. August 1940, 20.15 Uhr,  
im Hotel „Löwen“, Meilen

## Öffentlicher Vortrag

von Herrn A. Maag, Betriebsleiter des Elektrizitätswerkes Meilen, über:

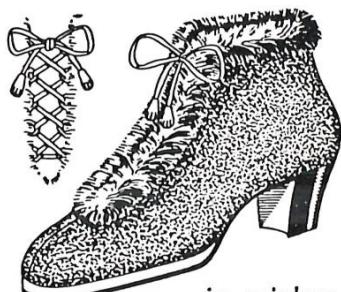
### „Unsere weiße Kohle“

die Elektrizität und Ihre Anwendung im Haushalt, unter spezieller Berücksichtigung der elektrischen Heizung.

Die Unsicherheit in der Brennstoffversorgung dürfte nicht nur Vermieter, sondern ebenso Mieter und namentlich die Haussfrauen zur Teilnahme an der Veranstaltung ermuntern.

Der Vortrag wird durch eine Ausstellung neuzeitlicher elektrischer Geräte veranschaulicht. Ein wichtiger Grund für die Orientierung über solche Apparate ist der Umstand, daß wir für sie in dieser kritischen Zeit den Betriebsstoff in der „weißen Kohle“, unserem größten nationalen Gut, im eigenen Lande haben.

### Trotz Kohlemangel nicht frieren!



### Warm Finken

ein willkommenes  
Weihnachtsgeschenk

in reicher Auswahl vorrätig

### Kohlemangel?

Dann den Schweizer

### Brulbois.

- Er ist der einz

### Holzdauerbrenne

der ein sparsames und gesundes Heizen bei tot Verbrennung des Brennmaterials gewährleistet.

Dieser Ofen braucht alle 12 Stunden nur einmal aufgefüllt zu werden.

Vorführung: Morgen Mittwoch, den 9. Oktober 1940 von 16—21 Uhr, im Ladenlokal ehe Photo Diener, Kirchgasse, Meilen.

### W. Hochuli :: Meile

Spenglerei und sanitäre Installationen

Tel. 9

Als praktische und zeitgemäße

### Weihnachts-Geschenke

empfehlen wir besonders:

Kleinteppiche  
Wärmekissen  
Fussäcke  
Bettwärmer

Elektrisch beheizte:

Diese Apparate konsumieren nicht mehr Strom als eine mittlere Glühlampe. Der Anschluß kann deshalb während des ganzen Winters nach Bedürfnis an unser Netz erfolgen

### Elektrizitätswerk Meilen

Telephon 92 73 33

## Stromeinschränkung

Weihnachten steht vor der Tür. Noch fällt kein Schnee und klein so lang ersehnt.

Nicht nur der Sportmann wünscht die baldige Wiederkehr der Decke, vor allem sind es diesmal die Elektrizitätswerke, die sich am meisten der Feuchtigkeit harren.

Ohne Schneeschmelze und Regen, ein ständiger Rückgang der Wasserläufe und daher vermehrte Ringerung der Stromproduktion.

Weihnachten, das Fest der Liebe, lässt die Kerzen und Christbäumen erstrahlen. Während dieser erhöhte Feier im trauten Heim löschen wir das elektrische Licht und helfen so praktisch mit, Strom zu sparen.

Die Entstäubung vor den Festtagen wird durch kluge Hausfrau von Hand besorgt; die Radio-Sendungen werden auf Tagesmeldungen und Weihnachtsbotschaften verkürzt, angehört.

So handeln in der ganzen Schweiz, heißt uns gemeinsam helfen. Was wir hier sparen, nützen wir der Industrie und das wollen wir!

Gemeinde-Elektrizitätswerk

# Straßenbeleuchtung

Wegen ungenügender Stromeinsparung der Abonnenten sehen sich die Elektrizitätswerke gezwungen, die öffentliche Straßenbeleuchtung weiter einzuschränken eventuell gänzlich außer Betrieb zu setzen.

23. Januar 1942.

Gemeinde-Elektrizitätswerke  
am rechten Zürichseeufer.

## Neue verschärfteste Stromeinschränkung in der Warmwasserversorgung

Mit Datum vom 26. Februar 1942 erlässt das Kriegs-  
industrie- und Arbeits-Amt Bern folgende Verfügung:

Sämtliche Heißwasserspeicher jeder Größe, Durchlauf-  
er und ähnliche Apparate für die Warmwasserversor-  
gung von Wohnungen dürfen bis auf weiteres überhaupt  
mehr eingeschaltet werden.

Die bisher zulässige Einschaltung (Aufheizung) von  
tagabend bis Sonntagabend ist demnach verboten.

Die in besondern Fällen einzelnen Verbrauchern be-  
schriftlich erteilten Ausnahmeverteilungen werden vom  
Amt nicht berührt.

Haushaltungen mit Kindern unter einem Jahr  
die Einschaltung vom Samstagabend 21 Uhr bis  
Montagabend 21 Uhr gestattet.

Diese Verfügung tritt am 27. Februar 1942 in  
Kraft.

27. Februar 1942.

Gemeinde-Elektrizitätswerke  
rechtes Zürichseeufer.

## Bezirk Meilen

### Einschränkung der Gültigkeitsdauer in Bezugsscheinen für Importkohle und Holz

## Wasserversorgung Meilen

Unter Herbeiziehung unseres Seewasserpumpwerkes  
sind wir in der Lage, jederzeit Trinkwasser für die nor-  
malen Bedürfnisse bereit zu stellen. Wir machen unsere  
werten Abonnenten jedoch darauf aufmerksam, daß für  
die Filtration des Seewassers und Förderung in das  
ca. 100 m über dem Seespiegel gelegene Reservoir,  
elektr. Energie verbraucht wird.

Die Elektrizität steht uns heute nur noch  
in beschränktem Maße zur Verfügung. Wir  
ersuchen daher unsere Abonnenten dringend,  
den Wasserkonsum einzuschränken. Es ist ver-  
boten, Wasser laufen zu lassen, damit die Lei-  
tungen nicht einfrieren, frostgefährdete Lei-  
tungen sind abzusperren und zu entleeren.  
(Art. 9 unseres Reglementes.)

Während der letzten Kälteperiode stieg die Wasser-  
abgabe an unsere Abonnenten auf 200% des Normal-  
verbrauches an.

Wir geben der Hoffnung Ausdruck, daß die Abon-  
nenten unseren Anordnungen nachkommen werden.

Meilen, den 26. Januar 1942.

Gewerbl. Betriebe der  
Gemeinde Meilen  
Abt.: Wasserversorgung.

## Meilen.

Der Frauenhilfsdienst Meilen veranstaltet im Gemeinde-  
haus Sternen einen

## Finkenkurs

und lädt herzlich alle Frauen ein, die sich dafür interessieren.  
Kurstage: Mittwoch, 17. und 24. November, 14–18 Uhr.  
Kursgeld Fr. 1.50.

Stoffresten, Nähmaterial, Bleistift und Papier zum Muster-  
schneiden mitbringen.